

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	04.10.2017
Bearbeiter:	Sebastian Schrör	Vorlage Nr.:	2017/178

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

### Betreff:

Änderung der Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinhausen

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.05.2017 wurde die Änderung bzw. Erweiterung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Steinhausen beschlossen. Ziel ist es, bei derzeit noch unbepflanzten rückwärtigen Grundstücksbereichen Planungsrecht zu schaffen, um für diese Flächen eine Bebauung zu ermöglichen.

Durch das Planungsbüro Planteam WMW GmbH & Co. KG, Oldenburg, wurde ein Satzungsentwurf mit entsprechenden Planunterlagen vorbereitet.

Innerhalb des Satzungsbereiches sind Vorhaben zulässig, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und sich somit an der bestehenden Bausubstanz orientieren.

Da durch die Einbeziehungssatzung keine Vorhaben zulässig werden, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird das vereinfachte Bauleitverfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB angewendet. In diesem Verfahren besteht die Möglichkeit, auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht zu verzichten. Anhand der ausgearbeiteten Unterlagen kann die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Es fallen Planungskosten an. Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 51 1000.4271030 (Kosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

### Beschlussvorschlag

1. Dem vorgelegten Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bremer Str./Schwoonstr.“ wird zugestimmt.

2. Es wird beschlossen, gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Meinen  
Bürgermeister

### **Anlagen**

- Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bremer Str./Schwoonstr.“ mit Begründung